



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	144. / 10.05.2010 / 15:15 – 17:15 Uhr
TOP:	05 – Financial Instruments: Impairment
Thema:	Auswirkungen des Expected Loss Model auf Ursachen bzw. Folgen der Finanzkrise
Papier:	144_05b_ELM und Finanzkrise

Einführung

- 1 Die Finanzmarktkrise hat – neben anderen Bereichen – Schwächen in den bestehenden Finanzberichterstattungsvorschriften offengelegt und dadurch zu deren Überarbeitung bzw. Neufassung in zeitlich beschleunigter Hinsicht geführt.
- 2 Daher erscheint es sinnvoll, vorgeschlagene Änderungen auch daraufhin zu untersuchen, wie sich diese auf die Ursachen bzw. Folgen der Finanzkrise ausgewirkt hätten oder auswirken würden.
- 3 Dies soll nachfolgend für den Exposure Draft ED/2009/12 *Financial Instruments: Amortised Cost and Impairment* vorgenommen werden. Ausgangspunkt ist dabei die Kritik an den Wertberichtigungsregeln der IFRS für Finanzinstrumente, die im Anschluss an die Änderung von IAS 39 hinsichtlich Umklassifizierungen aus dem Oktober 2008 in der öffentlichen Diskussion laut wurde. Anschließend wird auf die Empfehlungen bzw. Forderungen der Financial Crisis Advisory Group (FCAG), der G20 und ECOFIN eingegangen.



Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der Wertberichtigungsvorschriften für Finanzinstrumente nach IFRS

- 4 Die Kritik an den Wertminderungsvorschriften der IFRS für Finanzinstrumente in der Diskussion im Herbst 2008 bezog sich insbesondere auf die unterschiedlichen Wertminderungsmodelle, die den verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten in IAS 39 geschuldet waren. Ein Kritikpunkt war, dass bei EK-Instrumenten der Kategorie *available-for-sale* (AFS) neben den objektiven Hinweisen auf Wertminderung (impairment trigger) auch ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter deren Anschaffungskosten vorliegen musste, was in der Praxis zu Auslegungsproblemen führte. Ein weiterer Kritikpunkt war die unterschiedliche Erfassung von Wertminderungen bei Schuldinstrumenten der AFS-Kategorie gegenüber denen der Kategorien *loans and receivables* oder *held-to-maturity*. Bei ersteren erfolgt eine erfolgswirksame Erfassung des Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungskosten und aktuellem Fair Value, während bei den letzteren das *Incurred-Loss-Modell* zur Anwendung gelangt und zukünftig erwartete Verluste nicht berücksichtigt werden (die aber beim Fair Value enthalten sind).
- 5 Mit der Veröffentlichung des IFRS 9 sind diese Kritikpunkte größtenteils hinfällig, da dieser keine AFS-Kategorie mehr vorsieht und somit nur mehr ein Wertminderungsmodell für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte notwendig ist.
- 6 Daher richtete sich die Diskussion nachfolgend auf dieses Wertminderungsmodell und lenkte die Kritik auf das *Incurred-Loss-Modell* des IAS 39. In diesem Rahmen erhielt der IASB von verschiedenen Institutionen Empfehlungen bzw. Forderungen.

Empfehlungen der FCAG

- 7 In ihrem Abschlussbericht vom 28. Juli 2009 gab die FCAG folgende Empfehlung hinsichtlich eines Wertminderungsmodells für Finanzinstrumente ab:



„1.7 If an alternative to the incurred loss model is developed that uses more forward-looking information, it may well narrow the differences between the requirements of accounting standards and of regulatory standards. To the extent differences remain, we urge the Boards to develop a method of transparently depicting any additional provisions or reserves that may be required by regulators without undermining the integrity of financial reporting by affecting income statement-based metrics.”

Forderungen der G 20 und ECOFIN

- 8 Die G 20 haben auf ihrem Gipfeltreffen am 2. April 2009 in London in ihrer *Declaration on strengthening the Financial System* u.a. folgende Beschlüsse getroffen:

“Accounting standards

We have agreed that the accounting standard setters should improve standards for the valuation of financial instruments based on their liquidity and investor’s holding horizons, while reaffirming the framework of fair value accounting.

We also welcome the FSF recommendations on procyclicality that address accounting issues. We have agreed that accounting standard setters should take action by the end of 2009 to:

- reduce the complexity of accounting standards for financial instruments;
- strengthen accounting recognition of loan-loss provision by incorporating a broader range of credit information;
- improve accounting standards for provisioning, off-balance sheet exposures and valuation uncertainty;
- achieve clarity and consistency in the application of valuation standards internationally, working with supervisors;
- make significant progress towards a single set of high quality global accounting standards; and,



- within the framework of the independent accounting standard setting process, improve involvement of stakeholders, including prudential regulators and emerging markets, through the IASB's constitutional review.”

9 ECOFIN hat auf seiner Sitzung am 6. Juli 2009 zum Thema *Pro-Cyclicality and the regulation of Financial Services* u.a. den folgenden Beschluss gefasst:

„5. The Council SUPPORTS the introduction of forward looking provisioning, which consists in provisions deducted from profits in good times for expected losses on loan portfolios, and which would contribute to limiting pro-cyclicality (including the development of models for dynamic provisioning). Accounting standards, such as IFRS, currently do not allow for the recognition of expected losses. The IASB will publish an exposure draft dealing with the provisioning issue, including consideration of an expected loss model, by October 2009. Allowing for the recognition of expected losses would ensure the build-up of provisions in good times, which can be used in downturns; would contribute to a better assessment of real profits in good times; adjust managerial incentives in relation to remuneration make investors more aware of the underlying risks and further enhance consistency between accounting and prudential rules. In line with the recommendations of the G-20 London Summit and calls from banking supervisors and the FSB to standard-setters, the Council therefore CONSIDERS that standard setters should give priority to amending current accounting rules and allowing for more flexibility for provisioning expected losses.”

Reaktion des IASB

10 Der vom IASB im November 2009 veröffentlichte Exposure Draft enthält ein *Expected-Loss-Modell* zur Bestimmung der Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten. Dadurch werden die folgenden Kritikpunkte am bisherigen *Incurred-Loss-Modell* adressiert:

- Der Ansatz ist inkonsistent, weil bei der erstmaligen Bewertung eines finanziellen Vermögenswertes erwartete Verluste implizit berücksichtigt werden, bei der Bestimmung des Effektivzinssatzes zur Folgebewertung jedoch außen



vor bleiben. Dies führt zu einer systematischen Übererfassung von Zinserträgen in den ersten Perioden (bis zum tatsächlichen Eintritt von Kreditausfällen) gefolgt von hohen Abschreibungen und zu niedrigen Zinserträgen in Folgeperioden.

- Das *Incurred-Loss-Modell* führt zu einer zeitverzögerten Erfassung von Wertberichtigungen für Kreditausfälle (erst nach objektiven Kriterien für deren Eintritt), auch wenn diese bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartet (und entsprechend eingepreist) werden. Wenn der Kreditausfall eintritt, dann hat die bilanzielle Erfassung einen größeren Ergebniseffekt. In Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs hat dies einen prozyklischen Effekt, weil zusätzlich zu erwartende Kreditausfälle nicht vorzeitig berücksichtigt werden dürfen; dies hat die Finanzmarktkrise gezeigt.
- Das *Incurred-Loss-Modell* passt nicht zur Kreditvergabeentscheidung von Finanzinstitutionen, die dem Zins einen Risikoaufschlag zur Abdeckung erwarteter Kreditausfälle hinzufügen. Da Zinserträge nicht als kreditkostenadjustierte Rendite dargestellt werden, wird der wirtschaftliche Hintergrund einer Kreditvergabe nicht richtig wiedergegeben.
- Es ist in vielen Fällen nicht immer eindeutig, ob oder wann ein Kreditausfall eingetreten ist. Die im *Incurred-Loss-Modell* enthaltene Schwelle (objektive Hinweise auf Vorliegen eines Kreditausfalls), ab der eine Wertberichtigung zu erfassen ist, hat zu Anwendungsschwierigkeiten und daraus resultierend zu unterschiedlicher Auslegung in der Praxis geführt. Die Vergleichbarkeit von Abschlüssen wird dadurch wesentlich eingeschränkt.
- In einigen Fällen wird ein Kreditausfall erfolgswirksam erfasst, obwohl sich die anfänglichen Ausfallerwartungen nicht geändert haben. Dies geschieht, wenn der anfänglich erwartete Kreditausfall tatsächlich eintritt und somit „*incurred*“ ist. Dies führt zur irreführenden Information, dass sich die Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte verschlechtert hat, obwohl dies gar nicht zutrifft.
- Es ist nicht eindeutig, wann eine zuvor gebildete Wertminderung wieder aufzulösen ist.

Analyse

- 11 Das im ED vorgeschlagene *Expected-Loss-Modell* hat lediglich in „stabilen“ Zeiten keinen prozyklischen Effekt, d.h. nur dann, wenn die tatsächlich eingetretenen Kredit-



ausfälle den anfangs erwarteten Ausfällen entsprechen oder von diesen nur unwesentlich abweichen. Sobald sich der Markt (stark) abschwächt, führt die erfolgswirksame Erfassung der Erwartungsänderungen ebenfalls zu einem prozyklischen Effekt, im Vergleich zum *Incurred-Loss-Modell* allenfalls zeitlich etwas früher. Denselben Effekt, wenn auch in die Gegenrichtung, hat ein (starker) Marktaufschwung.

- 12 Es zeigt sich, dass das vorgeschlagene *Expected-Loss-Modell* nicht zur Bildung eines Wertminderungspuffers nach den Vorstellungen von G 20 bzw. ECOFIN führt, der auch spätere Änderungen der Kreditausfälle abdecken soll. Die Höhe der anfangs erwarteten und über die Laufzeit erfassten Wertminderung resultiert aus dem im Zinssatz enthaltenen Risikoaufschlag und hängt weniger von guten oder schlechten Zeiten ab (in der Regel dürften die Risikozuschläge gerade in schlechten Zeiten höher ausfallen). Wie oben dargestellt führt auch ein (starker) Marktaufschwung nicht zur Bildung eines höheren Wertminderungspuffers, da die geänderten Erwartungen wiederum erfolgswirksam berücksichtigt werden.
- 13 Das vom IASB vorgeschlagene *Expected-Loss-Modell* scheint für die oben genannten Kritikpunkte am *Incurred-Loss-Modell* die Lösung zu sein – zumindest in der Theorie. In der Praxis stellen sich neben umfangreichen Herausforderungen zur Umsetzung des Modells in den EDV-Systemen und –Prozessen der Unternehmen eine Reihe von Fragen hinsichtlich der adäquaten Schätzung zukünftiger Entwicklungen, der dem Modell innewohnenden Ermessensspielräume und der sich daraus ergebenden bilanzpolitisch motivierten Möglichkeiten.